

Diese Nutzungsbedingungen gelten ergänzend zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen von Gehring, die über <https://core.gehring-group.com/Terms> abrufbar sind.

Mit der Registrierung bei CORE hat der Nutzer sein Einverständnis mit den nachstehenden Nutzungsbedingungen erklärt.

Die Nutzungsbedingungen gelten nur im Verhältnis gegenüber Unternehmen und juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Nutzers wird widersprochen. Diese werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn Gehring schriftlich zugestimmt hat.

§ 1 Leistungsbeschreibung, Produktmerkmale

Gehring CORE ist die Industrie 4.0 Lösung von Gehring. Die Plattform dient dazu, verschiedene Sensordaten, Daten zum Betriebszustand, der Verfügbarkeit und der Produktivität verschiedener Maschinen in Echtzeit abzurufen, zu verarbeiten und zu analysieren. Hierbei werden die Daten in einer Cloud gespeichert. Die Visualisierung erfolgt in einem browserbasierten Frontend, welches global aufgerufen werden kann. Als Systemprovider dient die **Microsoft Azure** Cloud.

Mit dem Lizenzwerb auf der CORE-Plattform kommt zwischen dem Nutzer und Gehring ein Vertrag über die Nutzung der Funktionen der CORE-Plattform zustande. Im Rahmen dieser Nutzung werden die Daten der Maschine auf der Maschine kontinuierlich erhoben und in Echtzeit an die CORE-Cloud übermittelt. Das System ist hierbei mit allen aktuellen Sicherheitsmechanismen geschützt.

Ausschließlich Gehring ist für die Erstregistrierung neuer Nutzergruppen und die Datensicherung zuständig und verantwortlich. Dies beinhaltet regelmäßige Backups auf Basis der jeweils geltenden technischen Standards, vgl. dazu nachfolgend unter § 6 dieser Nutzungsbedingungen.

§ 2 **Registrierungsvoraussetzungen** Der Nutzer erhält von Gehring einen registrierten Account mit Zugang zur CORE-Plattform.

Mittels dieses Accounts ist der Nutzer im Stande, weitere kostenpflichtige Accounts zu generieren.

§ 3 Einräumung von Nutzungsrechten

Gehring räumt dem Nutzer ein beschränktes, widerrufliches, nicht-ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht (Lizenz) an den Leistungen und Inhalten von CORE ein. Das Recht zur Nutzung gilt weltweit. Pro Nutzer wird eine Lizenz zur Verfügung gestellt.

Der Nutzer erhält mit den Lizenzen keine CORE-spezifische Dokumentationen.

Dem Nutzer ist es untersagt, Daten zu vervielfältigen und / oder Sicherungskopien zu erstellen. § 11 dieser Nutzungsbedingungen gilt ergänzend.

Pro Nutzer wird eine Lizenz vergeben. Ein Nutzeraccount setzt einen Maschinenaccount zur Sichtung und Analyse der aktuellen Daten am PC, die auf der Maschine generiert werden, voraus.

Der Nutzeraccount kann zeitverschieden zum gesonderten Maschinenaccount laufen.

§ 4 Dauer, Verlängerung, Kündigung

Jeder Nutzeraccount hat in Verbindung mit dem Lizenzwerb eine Systemverfügbarkeit von mindestens 3 Jahren.

Im Falle einer Vertragsverletzung durch den Nutzer ist Gehring berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu beenden. Zudem haben beide Parteien das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund.

Nach dem Ende der vertraglichen Laufzeit erfolgt eine Deaktivierung der jeweils

vertraglich vereinbarten Funktionalität.

§ 5 Vergütung / Preisänderungsklausel

Die Nutzung der software-basierten Plattform CORE ist entgeltlich.

Es gilt die jeweils auf der Plattform einsehbare aktuelle Preisliste.

§ 6 Umfang der Datensicherung / Datensicherheit

Gehring verpflichtet sich, die Regeln des Datenschutzes und der Datensicherheit in seinem Einflussbereich zu beachten. Dies gilt auch für die Angestellten von Gehring, die in das Projekt CORE eingebunden sind.

Für sämtliche eingehenden Daten erfolgt eine Datenspiegelung (auch in der Cloud). Sämtliche Datenbanken werden durch ein mindestens wöchentlich erfolgreiches Back-up gesichert.

Nach Beendigung des Vertrags können die Daten, die der Nutzer bei Core hinterlegt hat, auf seinen schriftlichen Antrag hin gelöscht werden. Ebenfalls auf seinen schriftlichen Antrag erhält der Nutzer über die bis zu diesem Zeitpunkt gespeicherten Daten eine umfassende Information.

Gehring sichert die überlassenen Daten in der Cloud und erstellt Backups.

Der Transfer der Daten, die Datenverarbeitung und Visualisierung erfolgt mit zertifizierten Sicherheitsmechanismen. Nutzerbezogene Daten werden nur anonymisiert verarbeitet. Der Datentransfer von der Maschine in die Cloud erfolgt via SSL, auch die Datenverarbeitung in der Cloud erfolgt im Wege der SSL-Verschlüsselung (Microsoft-Standard). Es besteht keine Möglichkeit, die Daten auf der Maschine von außen zu ändern. Diese Funktionen sind nicht verfügbar. Die Kommunikation mit der Microsoft Azure Cloud wird als Push-Operation von der Maschine angestoßen.

Gehring weist ausdrücklich darauf hin, dass nur einer sehr begrenzten Anzahl von Mitarbeitern Zugang zu den Daten des Nutzers gewährt wird. Sämtliche nutzerbezogene Daten werden vollständig anonymisiert verarbeitet, so dass ein möglichst hoher Schutz der Daten des Kunden erreicht wird.

§ 7 Verfügbarkeit

Die Verfügbarkeit der Gehring Server und der Datenwege bis zum Übergabepunkt in das Internet beträgt min. 95 % im Jahresmittel.

§ 8 Leistungsausschlüsse

Die Vereinbarung zum Servicelevel und alle geltenden Servicelevel gelten nicht für Leistungs- oder Verfügbarkeitsprobleme:

- aufgrund von Faktoren, die außerhalb der Kontrolle durch Gehring liegen (Naturkatastrophen, Kriege, Terroranschläge, Aufstände, Pandemien oder staatliche Maßnahmen). Hiervon erfasst sind auch Verfügbarkeitsprobleme oder ein vollständiger Ausfall der Microsoft Azure Cloud;
- die durch Handlungen oder Services, Hardware oder Software des Nutzers oder von Dritten verursacht wurden;
- die durch die Verwendung eines Dienstes durch den Nutzer verursacht wurden, nachdem dieser angewiesen wurde, die Verwendung eines Dienstes zu ändern und er diese Verwendung nicht wie angewiesen geändert hat;
- während Vorabversion- oder Testdiensten (wie von Gehring festgelegt), die durch eine nicht autorisierte Handlung oder Unterlassung durch den Nutzer oder seinem Vertreter, Mitarbeiter oder durch eine andere Person verursacht wurde, die sich mithilfe der Kennwörter oder Geräte des Nutzers Zugriff auf das Netzwerk von Gehring verschafft haben;

- die durch das Versäumnis des Nutzers, erforderliche Konfigurationen einzuhalten, unterstützte Plattformen zu verwenden und Richtlinien für die akzeptable Nutzung einzuhalten, verursacht wurden;
- für Lizenzen, die zum Zeitpunkt des Vorfalls reserviert, aber nicht bezahlt waren.

§ 9 Haftungsbegrenzungen

Verletzt Gehring oder einer der Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise, ist die Haftung auf den typischen Schaden beschränkt, den Gehring bei Vertragsschluss vernünftigerweise vorhersehen konnte, es sei denn die Pflichtverletzung geschieht vorsätzlich oder grob fahrlässig. Diese Beschränkung gilt nicht bei einer Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit und bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder im Anwendungsbereich des TKG (Telekommunikationsgesetz).

Der Nutzer ist sich bewusst, dass auch bei sorgfältiger Softwareentwicklung und -wartung Fehler auftreten können, sodass Gehring nicht für die vollständige Erreichung sämtlicher Ziele einstehen kann. Gehring haftet nicht für Mängel und Störungen, die Gehring nicht zu vertreten hat. Dies betrifft insbesondere Sicherheitsmängel und Betriebsausfälle auf Seiten des Infrastruktur-Providers bzw. Verfügbarkeits- oder sonstige Störungen oder Ausfälle auf Seiten des Infrastruktur-Providers.

Zudem sind von der Haftung und auch Gewährleistung solche Mängel und Störungen ausgeschlossen, die Gehring nicht zu vertreten hat, wie höhere Gewalt, unsachgemäße Behandlung, übermäßige Beanspruchung, ungeeignete Software- oder Hardwarekomponenten oder extreme Umgebungseinflüsse. Hierunter fallen auch Eingriffe des Nutzers oder solche durch z.B. Viren, die trotz der notwendigen aktuellen Sicherheitsvorkehrungen auftreten.

Gehring haftet ausdrücklich nicht für negative Auswirkungen, die andere Programme auf den Rechnern des Nutzers auf die Nutzung der Cloud haben.

Gehring weist den Nutzer ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz und die Datensicherheit für Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht abschließend gewährleistet werden kann.

Gehring übernimmt keinerlei Haftung, wenn der Nutzer innerhalb der Nutzung von **CORE** seine datenschutzrechtlichen und Geheimhaltungsverpflichtungen gegenüber Dritten verletzt.

§ 10 Änderungen / Beendigung von CORE

Gehring kann die zur Bereitstellung von **CORE** verwendete IT-Umgebung ändern, sofern die Funktionalität oder die Sicherheitsfunktion von **CORE** durch die Änderung nicht beeinflusst werden. Werden Änderungen vorgenommen, die die Art und Weise der Verarbeitung personenbezogener Daten verändert, kann der Nutzer innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Änderung kündigen. Sonstige Änderungen an der Servicebeschreibung kommen erst durch einvernehmliche Abänderung des Vertrags zustande.

Gehring behält sich das Recht vor, **CORE** zu beenden, sowohl vorübergehend als auch dauerhaft, frühestens jedoch mit Ablauf von drei Jahren nach jeweiligem Lizenzwerb. Gehring wird gegebenenfalls eine Mitteilung auf der Website hierzu veröffentlichen und/oder eine E-Mail an die Haupt-E-Mail-Adresse, die mit dem Nutzerkonto verbunden ist, schicken, um den Nutzer über wesentliche Änderungen an **CORE** zu unterrichten. Der Nutzer ist dafür verantwortlich, die Service E-Mail-Adresse oder Haupt-E-Mail-Adresse, die bei Gehring registriert ist, hinsichtlich solcher Mitteilungen zu prüfen. Der Nutzer stimmt zu, dass Gehring weder ihm noch Dritten gegenüber Veränderungen oder bei Beendigung von **CORE** haftet. Wenn der Nutzer für die Nutzung von **CORE** bezahlt hat und Gehring den Dienst beendet oder seine Funktionalität wesentlich herabstufte, werden die bereits bezahlten Gebühren anteilig erstattet.

Mit dem Lizenzwerb erhält der Nutzer die Zusicherung, dass der Systemerhalt für die vertraglich vereinbarte Lizenzlaufzeit sichergestellt wird.

Nach der Beendigung der Lizenzlaufzeit erfolgt eine Deaktivierung der jeweils vertraglich vereinbarten Funktionalität.

§ 11 Rechte an Daten

Der Nutzer gewährt Gehring das weltweite, einfache, übertragbare, unterlizenzierbare, sowie kostenlose Recht, Nutzerdaten und die Daten aus den Maschinen ausschließlich und soweit erforderlich zum Zweck der Erbringung des Cloud-Services und des dazugehörigen Supports, sowie zur Überprüfung der Einhaltung der Regelungen dieser Vereinbarung durch Gehring zu nutzen. Der Nutzer selbst darf diese Daten nicht vervielfältigen oder Sicherungskopien erstellen.

§ 12 Vertragsbeendigung

Die Daten des Nutzers gehören dem Nutzer und es ist wichtig, dass er auf diese Daten zugreifen kann. Sollte Gehring seinen Dienst auf **CORE** einstellen, wird der Nutzer hierüber im Voraus angemessen informiert und es wird ihm auf Wunsch die Möglichkeit eingeräumt, seine Daten aus dem Dienst zu exportieren.

Gehring ist bei Beendigung des Vertrags berechtigt, die bereits anonymisierten, nicht personenbezogenen Daten des Nutzers unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften zu verwenden.

§ 13 Anzuwendendes Recht / Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz von Gehring in Ostfildern. Gehring ist aber auch berechtigt, am Sitz des Nutzers Klage zu erheben.

§ 14 Salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen dieser Nutzungsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

Sollten einzelne Bestimmungen die sehr Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der Nutzungsbedingungen im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Regelung, die den Zweck dieser Nutzungsbedingungen am ehesten entspricht. Entsprechendes gilt im Falle von ungewollten Regelungslücken.

Ostfildern, März 2022